



netzforma*e.V.
Verein für feministische Netzpolitik

Stellungnahme des netzforma* e.V. - Verein für feministische Netzpolitik - zum Eckpunktepapier für ein Gesetz gegen digitale Gewalt

Digitalisierung gestaltet Gesellschaft und damit entsprechende Prozesse der Kommunikation, Deliberation, Arbeit und des Zusammenlebens im Allgemeinen. Im Bereich der Öffentlichkeit(en) und entsprechender Diskurse hat mit den neuen Technologien ein erneuter Strukturwandel stattgefunden, der nicht nur das Verhältnis von Sender*in und Empfänger*in liberalisiert, sondern auch bestehende Vulnerabilitäten (zum Beispiel in Hinblick auf Gewalt) aufzeigt und neue Phänomene erzeugt.

Das vorgelegte Eckpunktepapier des Bundesministeriums der Justiz beabsichtigt, gewaltvolle und strafrechtlich relevante Kommunikation im Internet im weitesten Sinne zu regeln. Wir von netzforma* - dem Verein für feministische Netzpolitik begrüßen die Absicht, Betroffene von Gewalt auch im digitalen Raum gesetzlich zu stärken und ihnen die Durchsetzung ihrer demokratischen Grundrechte zu erleichtern, nachdrücklich. Aus unserer Perspektive fehlen im vorgelegten Papier jedoch einige grundlegende Punkte.

1) Definition von digitaler Gewalt

Das Eckpunktepapier begreift "die" digitale Gewalt als Verletzung der Persönlichkeitsrechte im digitalen Raum. Digitale Gewalt kann, so macht es das Papier deutlich, viele unterschiedliche Aspekte umfassen. Dazu gehören u.a. Cyberstalking, Mord- und Vergewaltigungsdrohungen online, Doxing, Hassrede (hate speech), digitale häusliche Gewalt (smart home), Cybermobbing/Cyberbullying und bildbasierte sexualisierte Gewalt (z.B. das Erpressen mit und/oder ungewollte Weiterleiten von intimen Bildern). Digitale Gewalt ist also eine Form der Diskriminierung, welche die Verletzung und den Ausschluss von Personen u.a. durch sexistische, rassistische, homo- oder transphobe und andere menschenverachtende Hassrede bezweckt. Sie ist die gewaltsame Fortsetzung von Diskriminierung im digitalen Raum, schränkt die Meinungs- und Entfaltungsfreiheit erheblich ein und gefährdet die Demokratie. Die Formen von digitaler Gewalt können unterschiedliche Schweregrade haben und die Potentialitäten von Betroffenheit unterscheiden sich. Internationale Studien zeigen schon lange, dass eine intersektionale Perspektive auf Betroffene von digitaler Gewalt dringend geboten ist. Denn es trifft meist diejenigen, die grundsätzlich ein höheres Diskriminierungs- und Gewaltisiko haben, allen voran BIPOC, weiblich gelesene Personen sowie LGBTQIA+. Dies sollte bei einer Definition für ein Gesetz Berücksichtigung finden, so wird der Anwendungsbereich auch deutlicher.

2) Vorhandene Beratungsstrukturen stärken

Digitale Gewalt ist vor allem in den Beratungsstrukturen, die von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und marginalisierte Personen beraten, ein relevantes und ressourcenintensives Thema. Beratungsstellen für (digitale) Gewalt sind meist die ersten Anlaufstellen, bevor sich Betroffene an die Ermittlungsbehörden wenden. Expertise wurde hier aufgebaut und muss weiterhin ausgebaut werden. Das Beratungsangebot zu Gewalterfahrungen im digitalen Raum sollte nicht auf spezialisierte Beratungsstellen beschränkt sein, sondern die digitale Komponente von Gewalterfahrungen als Querschnittsthema verstanden werden. Dazu gehört auch, in Aufklärung und Prävention zu investieren. Demokratische Grundrechte gelten auch im digitalen Umfeld und diese müssen geschützt werden, vor allem für besonders vulnerable Gruppen. Ein Gesetz zur digitalen Gewalt muss die bereits vorhandenen Beratungsstrukturen anerkennen, mit entsprechenden Ressourcen ausstatten sowie flächendeckend ausbauen.

3) Erfahrungen auch juristisch Kollektivieren, statt nur auf individuelle Lösungen abzuheben

Dass ein Gesetz gegen digitale Gewalt, in Fortführung zum Netzwerk Durchsetzungsgesetz geplant ist, zeigt, dass die Fälle digitaler Gewalt keine Einzelfälle sind. Aus feministischer Perspektive gibt es schon länger die Forderung die [Rechtsdurchsetzung zu kollektivieren](#). Die Hürden einer individuellen Rechtsdurchsetzung sind aus vielerlei Perspektiven hoch. Neben finanziellen Ressourcen, sind aber auch das Wissen um Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung notwendig. Diese Verfahren sind für Betroffene oft sehr belastend und nicht selten retraumatisierend. Die unterschiedlichen Möglichkeiten rund um die Verbandsklage sollten daher intensiv geprüft werden.

4) Vorhandenes Wissen nutzen

Sowohl Zivilgesellschaft, als auch Wissenschaft und Politik haben ein, mittlerweile, umfangreiches Arsenal an Wissen zusammengetragen. Der dritte Gleichstellungsbericht der letzten Bundesregierung hat digitaler Gewalt und deren Bekämpfung ein ganzes Kapitel gewidmet, aus dem wichtige Erkenntnisse für das geplante Gesetzesvorhaben gewonnen werden können. Dabei wurde zahlreiches Fachwissen wie dem zu [kollektiver Rechtsmobilisierung](#) sowie die Expertise aus dem Beratungskontext des [Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe](#) gesammelt und bereitgestellt.

Berlin, 26.05.2023

Netzforma* e.V. – Verein für feministische Netzpolitik

c/o FFBIZ e.V.

Eldenaer Str. 35 III

10247 Berlin

Email: info@netzforma.org

<https://netzforma.org/>